



Schönach-Kurier

Informationen der Gemeinde Hohenfurch



Ausgabe 53

Dezember 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Auswirkungen der Pandemie zeigen sich auch im Umfang dieses Informationsblattes. Wegen fehlender Aktivitäten und Feiern im Ort gibt es auch weniger zu berichten. Vielleicht hilft es aber auch, die sogenannte „Stade Zeit“ diesmal etwas besinnlicher und ruhiger zu begehen.

So viel wäre für Dezember geplant gewesen. Diverse Weihnachtsfeiern waren angesetzt. Weihnachtsmärkte waren geplant. So hätte die Gemeinde Hohenfurch mit 11 Vereinen auf dem Münchner Christkindlmarkt den Glühweinstand des Landkreises, der den diesjährigen Christbaum für den Münchner Marienplatz gespendet hat, für einen Tag betrieben. Alles ist abgesagt.

Für die Gemeinde Hohenfurch und die verschiedenen Einrichtungen heißt das aber nicht, dass deshalb weniger zu tun ist. Im Gegenteil. Die Vorschriften gerade für den Kindergarten- und Schulbereich werden immer umfangreicher. Jeden Tag kommen Newsletter, die die laufend veränderten Situationen und Vorgehensweisen beschreiben. Keine leichte Aufgabe für unsere Kindergärtnerinnen sowie die Schulleitung mit der Lehrerschaft.

Die Gemeindearbeiter leisten gerade im Winterdienst viel zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger. Dabei ist es erfahrungsgemäß nicht im-

mer möglich, allen Wünschen nachzukommen, so sehr man sich auch bemüht. Dafür bitte ich um Verständnis. Aber die Aufgaben sind schon jetzt sehr umfangreich.

Und es werden immer mehr. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, baldmöglichst einen weiteren Gemeindearbeiter einzustellen, denn zusätzliche Straßen, ein neuer Spielplatz, der geplante Neubau eines Bauhofs, Auflagen für die gemeindliche Kiesgrube - all das ist zusätzlich zu allen vorhandenen Tätigkeiten zu bewältigen.

Daher gilt mein Dank all unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Mitarbeit während des gesamten Jahres zu unser aller Wohl.

Allen Hohenfurcherinnen und Hohenfurchern wünsche ich eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute für das kommende Jahr 2022.

Ihr Guntram Vogelsgesang, 1. Bürgermeister

Silvesterschießverbot

Seit vielen Jahren herrscht in Hohenfurch ein Silvesterschießverbot im bebauten Bereich. Dieses Jahr kommt noch aufgrund der Corona-Pandemie ein zusätzlicher Aspekt hinzu: „*Der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester wird in diesem Jahr generell verboten und vom Zünden von Silvesterfeuerwerk generell dringend abgeraten, auch vor dem Hintergrund der hohen Verletzungsgefahr und der bereits enormen Belastung des Gesundheitssystems.*“

Sollten Sie jedoch noch aus Vorjahren über Silvesterraketen verfügen, so darf und muss die Gemeinde wieder einmal auf Folgendes hinweisen: „*Also weisen wir auch heuer wieder auf das seit vielen Jahren bestehende Verbot des Abschießens von Feuerwerkskörpern im bebauten Ortsbereich hin. Dieses Verbot wurde erlassen, nachdem an Sylvester 1978 ein Bauernhof in Hohenfurch durch eine Silvesterrakete in Flammen aufging. Das Feuer griff auf das nachbarliche Anwesen über, dessen landwirtschaftlicher Teil ebenfalls ein Raub der Flammen wurde. Nur durch den Einsatz der benachbarten Feuerwehren konnte die weitere Ausbreitung des Feuers verhindert werden.*“

Ich appelliere erneut an die Bürgerinnen und Bürger, sich an dieses Verbot zu halten um in der engen Bebauung des Ortes nicht einen Brand zu riskieren.

Neue Schlauchwaschanlage

In der Dezembersitzung hatte der Gemeinderat unter anderem auch über die Anschaffung einer Schlauchwaschanlage für die Feuerwehr Hohenfurch zu entscheiden. Nach jedem Einsatz müssen die Feuerweherschläuche gereinigt und getestet werden, ob sie dem Wasserdruck auch zukünftig stand halten.

Die alte Anlage steht seit Neubau des Rathauses vor etwa 30 Jahren im Keller des Feuerwehrhauses. Die Ersatzbeschaffung kann also nicht mehr als Luxus bezeichnet werden. Die Sicherheit der Bevölkerung lässt sich die Gemeinde etwas mehr als 10.000,00 Euro kosten.

Die Verordnung im Original:

Gemäß § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz i. d. F. v. 31.01.1991 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und des Sprengstoffwesens und deren Anlage-Nr. 7.2.9 erlässt die Gemeinde Hohenfurch folgende Anordnung:

Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Feuerwerkskörper) ist auch am 31. Dezember (Silvester) und 1. Januar (Neujahr) im gesamten bebauten Ortsbereich von Hohenfurch verboten. Bei der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II muss ein Mindestabstand von 200 m zur nächsten Bebauung eingehalten werden. Bei windigem Wetter gilt dieses Verbot für den gesamten Gemarkungsbereich der Gemeinde Hohenfurch.

Verstöße gegen diese Anordnung stellen nach § 46 der 1. Sprengstoffverordnung eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße geahndet werden kann

Hohenfurch, 18.12.1996

Schönach-Kurier

Informationen der Gemeinde Hohenfurch

Herausgeber und Gesamtverantwortlicher:

Gemeinde Hohenfurch,

v. d. d. 1. Bürgermeister Guntram Vogelsgesang

Hauptplatz 7,

86978 Hohenfurch

Tel. 08861 / 4710

Fax: 08861 / 90797

Email: gemeinde@hohenfurch.bayern.de

www.hohenfurch.de

Text: Guntram Vogelsgesang,

Bilder: Guntram Vogelsgesang

Layout: www.bachtaldruckerei.de

Druck: VG Altenstadt

Auflage: 675 Stück

Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte in Hohenfurch

Regionalbudget 2022

Die Gemeinden im Auerbergland haben sich über Regierungsbezirks- und Landkreisgrenzen freiwillig zusammengeschlossen, um gemeinsam auf der Grundlage eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) eine zukunftsorientierte und lebenswerte Region zu gestalten. Hierfür bekommt die ILE Auerbergland e.V. nun mehr Selbstständigkeit bei der Finanzierung. Auerbergland hat im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) die Möglichkeit, Förderung für Kleinprojekte selbst umzusetzen und kann damit die Entwicklung des Gebietes eigenverantwortlicher steuern. Das Regionalbudget wird aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert.

Beim Regionalbudget geht es vor allem um Kleinprojekte mit Gesamtkosten bis maximal 20.000 €, die bisher nur eine geringe Chance auf Förderung hatten. Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene, für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, die Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung, der Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen oder der Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsachweis bis spätestens 20.09.2022 vorgelegt werden kann. Die Höhe des Regionalbudgets höchstens 100.000 Euro pro Jahr, mit einem Eigenanteil von zehn Prozent durch Auerbergland e.V.. Kleinprojekte können mit einem Fördersatz von bis zu 80 Prozent bezuschusst werden.

2021 wurde ein Projekt des Sportvereins gefördert

Dass sich ein Förderantrag im Rahmen des Regionalbudgets lohnt, konnte die Fußballabteilung des Sportvereins Hohenfurch bereits erfahren. Für den Fußballplatz wurde eine Bewässerungs-

anlage angeschafft, die neben umfangreicher Eigenleistung insbesondere auch durch das Auerbergland gefördert wurde.

Gemeinde beantragt Defibrillatoren

Zum Schutz der Bevölkerung hat der Gemeinderat Hohenfurch in seiner Dezembersitzung beschlossen, neben dem Defibrillator in der Raiffeisenbank noch an zwei weiteren Standorten jeweils ein Gerät zu installieren. Ein Defibrillator ist ein Gerät, das einen kontrollierten Stromstoß abgibt und bei einem plötzlichen Herzstillstand zur Wiederbelebung eingesetzt werden kann. Als Standorte sind derzeit die Grundschule sowie ein Platz in der Nähe der Kirche ins Auge gefasst worden. Für die Anschaffung hat sich die Gemeinde bei Auerbergland für eine Förderung angemeldet.

Regionalbudget soll auch in den kommenden Jahren umgesetzt werden

Nach Auskunft der Umsetzungsbegleitung Auerbergland sind bereits viele Projekte für 2022 eingereicht worden. Aber auch in den Folgejahren soll das Programm fortgeführt werden. Vereine sollten sich also rechtzeitig bei der Gemeinde melden.

Fundsachen

Hier finden Sie die aktuelle Auflistung der bei der Gemeinde abgelieferten Fundgegenstände:

- 1 Autoschlüssel „AUDI“ (gefunden zwischen Hohenfurch und Schwabsoien)
- 1 Fahrrad „Steppenwolf T2“
- Schlüsselbund mit zwei Schlüssel und kaputtem Anhänger (gefunden bei REWE)
- 1 Silberkette mit Anhänger (orange) (gefunden bei REWE Parkplatz)
- 1 Schlüssel mit Band (gefunden bei REWE)
- 1 Schlüssel mit Karabinerhaken (gefunden bei Talweg 1)
- 1 Teddybär (gefunden bei Raiffeisenbank)

Der rechtmäßige Eigentümer kann die Gegenstände in der Gemeinde abholen.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT LANDKREIS WEILHEIM-SCHONGAU

Mitgliedsgemeinden



Altenstadt



Hohenfurch



Ingried



Schwabbruck



Schwabsoien

Die Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt
(Landkreis Weilheim-Schongau)

(ca. 8.200 Einwohner, 5 Mitgliedsgemeinden, 2 Schulverbände)
stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n (VFA-K, BL I) (m/w/d) in Teilzeit (wöchentliche Arbeitszeit 27 Stunden) ein.

TÄTIGKEITSPROFIL:

- Sachbearbeitung Finanzverwaltung
Unterstützung der Sachgebietsleitung bei
 - Vermögenserfassung mit Abschreibung und Verzinsung
 - Umsatzsteuerpflicht der Gemeinden
 - Rechnungsstellung allgemein

IHR PROFIL:

- Kenntnisse und praktische Erfahrungen vorzugsweise in einer kommunalen Verwaltung
- Zielorientierte Arbeitsweise sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Sicherer Umgang mit der EDV/MS-Office
- Anwendung von Fachprogrammen nach entsprechender Schulung

WIR BIETEN:

- Ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- Flexible Arbeitszeit und angenehmes Betriebsklima
- Leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD
- Notwendige Fortbildungen

Ihre aussagekräftige und schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis **10.01.2022** an die Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, 86972 Altenstadt oder per E-Mail an:

sebastian.ostenrieder@altenstadt-wm.bayern.de.

Telefonische Auskünfte erteilt:

Geschäftsstellenleiter Sebastian Ostenrieder, Tel.: 08861/2300-18

GEMEINDE HOHENFURCH LANDKREIS WEILHEIM-SCHONGAU



Die Gemeinde Hohenfurch (1.680 Einwohner)
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Mitarbeiter(in)

für den **gemeindlichen Bauhof (m/w/d) in Vollzeit**

Die Tätigkeit umfasst alle anfallenden Arbeiten im gemeindlichen Bauhof. Der gemeindliche Bauhof ist dabei auch mit den Hausmeister Tätigkeiten in der Schule Hohenfurch einschließlich Kinderbeaufsichtigung betraut.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Handwerks- bzw. Industrieberuf
- gute Teamfähigkeit
- gültigen Führerschein der Klasse B sowie möglichst CE

Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem modern ausgestatteten Bauhof
- einen sicheren Arbeitsplatz
- eine leistungsgerechte Eingruppierung nach TVöD entsprechend Qualifikation und Berufserfahrung
- eine betriebliche Altersversorgung
- ein gutes Betriebsklima in unserem kleinen Bauhofteam

Ihre schriftliche Bewerbung mit den aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **10. Januar 2022** an die **Gemeinde Hohenfurch, Hauptplatz 7, 86978 Hohenfurch** oder per E-Mail an: gemeinde@hohenfurch.bayern.de

Bitte verwenden Sie bei postalischen Bewerbungen nur Kopien, weil eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgen kann. Die Unterlagen werden, sofern keine Abholung erfolgt, nach einem Fristablauf von sechs Monaten datenschutzrechtlich vernichtet.

Der Christbaum am Rathaus

Der diesjährige Christbaum vor dem Rathaus ist eine Spende von Familie Cermak. Herzlichen Dank dafür.

So verschneit wie auf dem Bild ist er zwar nicht mehr, aber dennoch freuen wir uns, dass ein Hohenfurcher Christbaum auf dem Hauptplatz steht.

Für das kommende Jahr benötigen wir wieder zwei Bäume, denn die Hohenfurcher Vereine haben sich erneut darauf geeinigt, einen Weihnachtsmarkt zu organisieren.

Wie alle drei Jahre wird er am Samstag vor dem 1. Advent 2022 stattfinden. Natürlich in der Hoffnung, dass die Einschränkungen, die dieses Jahr für die Absage jeglicher Weihnachtsmärkte sorgten, dann nicht erneut wieder „zuschlagen“.

